



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

31. Jahrgang		Ausgegeben am 20. April 2026	Sonderausgabe
Datum	Titel		Seite
16.04.2026	Ordnungsbehördliche Verordnung über ein Verweilverbot auf öffentlichen Parkplatzflächen im Gebiet der Stadt Remscheid (OBVO) vom 14.04.2026		3
07.04.2026	Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises		3
05.04.2026	Nachruf Fred Schulz		4

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Nirogi Sujeenthiran

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: amtsblatt@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3657

Der Abonnementpreis

Beträgt bei Postbezug jährlich 30,00€ (Preis enthält keine Mehrwertsteuer). Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich. Gerne können Sie das Amtsblatt auch kostenfrei als PDF erhalten.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet:

www.remscheid.de

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe Mai 2026 ist Mittwoch, 13. Mai 2026

Redaktionsschluss der Ausgabe Mai 2026 ist Montag, 4. Mai 2026

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

Ordnungsbehördliche Verordnung über ein Verweilverbot auf öffentlichen Parkplatzflächen im Gebiet der Stadt Remscheid (OBVO) vom 14.04.2026

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1, 31 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762) wird von der Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 14.04.2026 für das Gebiet der Stadt Remscheid folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 – Verweilverbot

Das Verweilen von Personen auf öffentlichen Parkplatzflächen außerhalb des üblichen Parkvorgangs ist täglich in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr untersagt.

§ 2 – Ordnungswidrigkeit

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr außerhalb des üblichen Parkvorgangs auf öffentlichen Parkplätzen verweilt.
2. Die Verfolgung und Ahndung dieser Zuwiderhandlung richtet sich nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung, soweit sie nicht nach Bundes- oder Landesrecht mit Strafen oder Geldbußen bedroht sind.

§ 3 – Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt am 31.12.2026 außer Kraft.

Verkündung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Remscheid, den 16.04.2026
Stadt Remscheid als örtliche Ordnungsbehörde

gez.
Wolf
Oberbürgermeister

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

3.00 Fachdezernat Bürger, Sicherheit und Ordnung

Der Dienstausweis Nr. 2388, ausgestellt auf Herrn Jürgen Hohensee, FD 3.33 ist ab 12.03.2026 für ungültig erklärt.
(Grund: Ausweis verloren)

Nachruf

Fred Schulz

(1956 – 2026)

Mit großer Trauer nimmt die Stadt Remscheid Abschied von ihrem früheren Oberbürgermeister und Ehrenbürger Fred Schulz.

Mit seinem Tod verliert Remscheid eine herausragende Persönlichkeit, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht hat. Als Oberbürgermeister von 1999 bis 2004 prägte er die Entwicklung der Stadt mit großem Engagement, politischer Weitsicht und klarer Haltung nachhaltig.

Fred Schulz stand für Verantwortung, Verlässlichkeit und Entschlossenheit. Er setzte sich für Recht, Sicherheit und Ordnung ebenso ein wie für ein lebenswertes, bürgernahes und zukunftsfähiges Remscheid. Sein Handeln war stets vom Gemeinwohl getragen.

In seine Amtszeit fielen wichtige Impulse für die Stadtentwicklung, darunter die REGIONALE 2006 mit der Neugestaltung des Hauptbahnhofs sowie der Brückenpark Müngsten als gemeinsames Projekt mit Solingen und Wuppertal. Auch die wirtschaftliche Entwicklung lag ihm am Herzen: Er engagierte sich für neue Gewerbeflächen, etwa am Lennep Bahnhofs, um Perspektiven für Betriebe und Beschäftigte zu schaffen.

Über seine Amtszeit hinaus blieb Fred Schulz eine prägende Persönlichkeit des öffentlichen Lebens und des Handwerks. Als Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft setzte er sich über mehr als 35 Jahre mit großem Einsatz für die Interessen der Betriebe ein. Sein Engagement und seine Fähigkeit, Menschen zu verbinden, machten ihn zu einem geschätzten Ansprechpartner.

Seit 2011 war er zudem Botschafter der Lebenshilfe Remscheid und initiierte eine dauerhafte Patenschaft zwischen Handwerk und sozialen Einrichtungen. Damit setzte er ein Zeichen gelebter Verantwortung und Solidarität.

Für sein langjähriges Wirken wurde ihm 2020 die Ehrenbürgerwürde verliehen – die höchste Auszeichnung der Stadt.

Bis zu seinem Ruhestand Ende 2024 engagierte sich Fred Schulz trotz gesundheitlicher Herausforderungen unermüdlich für Remscheid.

Oberbürgermeister Sven Wolf erinnert sich: „Aus großem Respekt wurde über die Jahre eine freundschaftliche Verbundenheit. Ich werde die Gespräche und seine Verlässlichkeit in guter Erinnerung behalten.“

Mit Fred Schulz verliert Remscheid eine Persönlichkeit von besonderem Format. Sein Wirken wird in der Geschichte der Stadt fortbestehen.

Das Mitgefühl gilt seiner Ehefrau, seiner Familie sowie allen Angehörigen und Wegbegleitern. Die Stadt Remscheid wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

